

Merkblatt 4

Masernprävention und Massnahmen bei Masernausbruch



Was sind die Masern?

Die Masern sind eine virale Infektionskrankheit. Erkrankten können ungeschützte Menschen jeden Alters. Die Masernviren werden durch Husten oder Niesen (Tröpfcheninfektion) sowie indirekt über kontaminierte Oberflächen übertragen. Einige Tage nach der Ansteckung treten erste grippeähnliche Symptome auf: Fieber, Schnupfen, hartnäckiger Husten, aber auch eine Entzündung der Augen mit Lichtscheu. Nach einem ersten Abflauen des Fiebers steigt es am fünften Tag auf hohe Werte an, und gleichzeitig erscheinen die typischen roten Flecken im Gesicht, die sich nach und nach über den ganzen Körper ausbreiten. Nach der Ausheilung der Masern bleibt das Immunsystem noch einige Wochen lang geschwächt.

Die Masern sind eine sehr ansteckende Viruserkrankung. Die durch die Krankheit bedingten Unannehmlichkeiten, die Schwere einiger Komplikationen (Lungenentzündung, Hirnentzündung) und das Fehlen einer spezifischen Behandlung machen sie zu einem Problem der öffentlichen Gesundheit. Eine spezifische Behandlung gegen die Krankheit gibt es nicht; es können lediglich die Symptome gelindert werden.

Gegen Masern kann man sich und sein Umfeld schützen.

2 Impfdosen (oder eine durchgemachte Erkrankung) verleihen, gemäss aktuellem Wissensstand, lebenslange Immunität. Nebst dem Eigenschutz helfen immune Personen mit, dass das Risiko einer Übertragung reduziert wird. Sie schützen damit aktiv die anderen Kinder auch im Chinderhuus Muur und ganz besonders die Säuglinge, welche i.d.R. erst ab ca. 12 Monaten geimpft werden können.

Wer Masern hat, muss zu Hause bleiben.

Masern sind eine höchst ansteckende Infektionskrankheit und ernst zu nehmende Erkrankung. Bei deren Auftreten muss sofort reagiert werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Deshalb muss man zu Hause bleiben, wenn man Masern hat. Die Symptome, an denen man dabei leidet, sind unangenehm. Bei rund 10% der Erkrankten führen Masern zu teils ernsthaften Komplikationen.

Wer nicht geimpft ist, kann bis zu 3 Wochen vom Besuch des Chinderhuus Muur ausgeschlossen werden.

Wer mit einem Masernpatienten in Kontakt kommt, muss in Quarantäne, es sei denn, er ist bereits geimpft oder hat die Krankheit durchlebt. Vom Zeitpunkt der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit können bis zu drei Wochen vergehen.

Bei einem Masernverdachtsfall/Masernfall wird das Chinderhuus Muur, einen Arzt aus der Gemeinde bzw. den Kantonsarzt beiziehen und sich an dessen Empfehlungen halten.

Um in einem Masernverdachtsfall/Masernfall im Chinderhuus Muur rasch handeln zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Lassen Sie uns eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes zukommen.

Wir behandeln diese Daten vertraulich und bewahren sie an einem sicheren Ort auf. Nur im Falle eines Masernausbruchs, werden diese dem betreuenden Arzt bzw. dem Kantonsarzt zur Verfügung gestellt.

Infos unter <http://www.stopmasern.ch>